

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

58. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 65 Pl., monatlich 22 Pl., ohne Postbestellgebühr. Zur Post bezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 31. August 1920

Einzelgenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Tagesanzeigen 20 Pl., die fünfgehaltene Zelle; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Werbeanzeigen 60 Pl. die Zelle. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 97

Maternzeitungen und Maternaustausch

Da über die fast ausschließlich den Kollegen der größten Druckstädte aus den Stilllegungen von Druckereien entstehenden Schädigungen im „Korr.“ schon manches zutreffende Wort geschrieben worden ist, so sollen die durch die Maternfabriken vornehmlich den Kollegen der kleineren Druckorte erwachsenden jetzt einmal in einer Weise zur Sprache gebracht werden, die von den verschiedenlichen Behandlungen früher und auch von der Art der folgenden Einlenkung absieht. Denn es ist wohl als wahr zu unterstellen, daß die Kleinstadt Kollegen aus allen möglichen Gründen gegenwärtig mehr unter den Maternkorrespondenzen zu leiden haben. Auch wird nicht bestritten werden können, daß die dadurch entstehende Arbeitslosigkeit für die davon betroffenen Kollegen härter ausfällt als für Großstadtkollegen, die als Arbeitslose doch nicht sogleich einen Demobilwechsel befürchten müssen, der heutzutage das Maß des Unglücks erst vollmacht.

Die Sache hat zwei Seiten der Beachtung: Wo ein Verleger zur Maternzeitung übergegangen ist, werden Seher arbeitslos; die Leser eines solchen Ragoutblättchens aber entwickeln sich zu politischen Idioten und zu geistigen Krüppeln im allgemeinen. Es soll nicht gesagt sein, daß die Leistungen von den Maternfabriken Berger in München und Arens in Berlin darin noch übertroffen werden. Nein, schlimmer kann es gar nicht sein, was an Verbildung der Leser gewagt wird. Der Maternverlag Berger hat unlängst folgendes in einem Artikel vom Stapel gelassen, der dem Volkswirtschaftsrecht dienen sollte:

Natürlich haben die Selbstigen und arbeitsamen Bauern, da, wo die armen Bauernräte eingeführt wurden, als bald versucht, sich aufzuleben. Dann entzündeten die Volkswirtschaft ihre rote Garbe in solche Wörfer, welche Widerstand geleistet hatten. Die rote Garbe nagelte dann zuerst alle Kinder an den Haustüren fest, darauf wurden alle Frauen vergewaltigt, die Männer gepeitscht und schließlich das Dorf mit allen Bewohnern verbrannt. Der Saß von der Umagelung der Kinder ist oben drein spallontiert. Höber geht's doch nimmer! In Bayern mag ja jetzt unter der auch als eine Folge der Räteüberspannung anzusehenden reaktionären, aber fest im Sattel sitzenden Regierung Fahr manches möglich sein, indes so etwas geht doch gegen den gefunden Menschenverstand. Der Berliner Maternfabrikant Arens wird da nicht mehr milde können — und er bringt schon etwas fertig, wie sein Monatsblättchen „Die Provinzpresse“ es ausweist, mit der er nach dem Muster des seligen Hermann Bhanke die Kleindrucker immer gegen die Tariffrage geradezu läppisch aufpufft. Wir wollten das einmal wieder beleuchten, müssen aber jetzt davon absehen, um wichtigere und vernünftiger Dinge nicht deswegen zu kurz kommen zu lassen. Wir meinen nun, es könnte nicht zu schwer sein, daß die am Ort oder in der Nachbarschaft bestehenden Konkurrenzblätter die Leser der Maternzeitungen an Hand solcher oder ähnlicher Beispiele vor geistiger Verleumdung warnen. Es muß der Wert einer selbständig bearbeiteten Zeitung demgegenüber nachdrücklich hervorgehoben werden. Zum Schaden der auf eine vernünftige geistige Kost haltenden Verleger wird das gewiß nicht sein. Es könnte unsern Kollegen doch auch nicht schwer fallen, für einen Hinweis dabei bemüht zu sein, daß die Leser den geistigen, die Seher aber den materiellen Schaden haben von dieser Sorte öffentlicher Meinungsmache. Wir sind sogar der Ansicht, daß bei geschicktem Anpassen hierdurch noch am ehesten Abänderung erreichbar ist. Es ist für unsern Kulturstand einfach blamabel, daß das wichtige Instrument der Presse durch solche Rudelkopfmethode einfach verhandelt wird. Das „Volk der Dichter und Denker“ sollte die Maternzeitungen einfach zum Hause hinauswerfen! Was doch um so leichter ist, als Erlaß immer klein und auch besser gefunden werden kann.

Was den materiellen Teil anbelangt: Kollege „Adi“ hat wohl nicht den richtigen Blick für die schwallenden Verhältnisse und ihre Entwicklung bis dahin. Die Maternzeitungen sind durch die langen Kriegsjahre weit mehr in Aufnahme gekommen. Es gab ja fast keine Seher mehr

im Hinterlande. Die Produktionsverfeuerung mag dann auch einen Teil dazu beigetragen haben, jedoch ist das nicht das Wesentliche. Daß sogar die Einführung der Betriebsräte zu einer solchen Revolution im Kleinbetriebe führen kann, erfährt man von dem Artikelschreiber. Der betreffende Geschäftsführer muß ja ein „verrücktes Subn“ sein, wie für solche Exemplare des „Homo sapiens“ nicht nur in der Umgangssprache des „gewöhnlichen“ Volkes der gebräuchliche Ausdruck ist. Die Verhältnisse haben sich also größtenteils durch äußere Vorgänge hier verschlechtert. Selbstverständlich haben sie in einer Periode größerer Arbeitslosigkeit nun andre Bedeutung als gemeinhin.

Aber den Umfang der Maternkorrespondenzen haben wir uns zu informieren verücht. In Klinsch's neuem Druckereidrehbuch ist merkwürdigerweise nicht eine Angabe darüber zu finden. Aus dem Anzeigenteil im „Zeitungsverlag“ haben wir dann zwei Firmen ermittelte, die jedenfalls als die größten dieser Art anzusehen sind: Deutsche Reichskorrespondenz in Berlin mit zwei täglichen Ausgaben und den Deutschen Provinzverlag, ebenfalls in Berlin. Dazu kämen die Firmen Wilhelm Arens in Berlin und Berger in München. Es gibt dann noch Spezialmaternverlage, so Schraders Romanverlag in Bockenem und Köhler & Co. in Berlin, ebenfalls für Romane. Es wird aber noch einige Maternkorrespondenzen mehr geben in Deutschland. Singulären die verschiedenen Lieferanten von Beilagen gedruckt und in Matern für allerlei Zwecke. Auch die Kofferletern wären noch hinzuzählen. Weiter kämen noch die Inseratenmatern in Betracht. „Adi“ mag daran erleben, daß die von ihm angeschlossene Materie gar nicht so einfach ist, wenn man sie in ihrem vollen Umfang aufrollt.

Darin liegt aber auch die große Schwierigkeit, hier Abhilfe zu schaffen, wie sie der Artikelschreiber verlangt. Deutschland hat die umfangreichste Kleinstadtpresse, da kann kein andres Land mit. Auf Gavourtheberkonferenzen, in den Gehilfenberatungen zu den Tarifausschüssen ist schon seit langen Jahren darüber sehr viel gesprochen worden. Zur Tarifrevision im Jahre 1911 waren unter den ursprünglichen Gehilfenentwürfen solche, die sich gegen den sogenannten Maternaustausch richteten. Es hat sich aber immer als sehr große Schwierigkeit herausgestellt, dagegen etwas zu unternehmen, denn darüber bestand immer der Hauptwiderspruch, wie weit man gehen könnte. Schließlich wären auch die Kopfbücher hier einzubeziehen. Wir haben es ja erlebt, daß vor dem Kriege sozialdemokratische Blätter ihre damals noch großen Parlamentsberichte in Matern bezogen. Diese Parteiblätter verwenden auch jetzt noch zum Teil Inseratenmatern oder kaufen sie mit Zeitungen anderer Richtungen aus, auch Fachblätter machen das. Vor allem, meinen wir, wären die eigentlichen Maternzeitungen zu treffen.

„Adi“ verweist auch auf die Schweiz. Um sicher zu gehen, haben wir dort Erkundigungen eingezogen. Im schweizerischen Tarife lautet eine Bestimmung:

Der Bezug und die Verarbeitung von Saß und Matrizen aus Saßfabriken oder gleichartigen Anstalten ist nicht gestattet. Es ist ferner nicht zulässig, daß eine Buchdruckerei für andre Buchdruckereien gewerbsmäßig Saß herstellt oder druckt.

In der Schweiz wird vor allem damit bezweckt, daß eine Druckerei nicht für andre gewerbsmäßig Saß herstellt oder druckt; gelegentliche Ausbissen von Firmen untereinander werden nicht darunter getroffen. So viel wir wissen, ist diese tarifliche Bestimmung entstanden, als schwerzeit bei Aufkommen der Schmalzschneide sich Firmen auf die gewerbsmäßige und ausschließliche Herstellung von Maschinen für andre Druckereien einrichteten; das wäre eine große Benachteiligung für die in Handhab arbeitenden Gehilfen gewesen. Der Matrizenanstellung von Inseraten, wie er bei uns von Kaufhäusern üblich ist, wird davon nicht betroffen. Es heißt in der Begründung einer Klageabweisung von Gehilfenseite: „Wenn aber ein Inserent einer Zeitung ein Altklee oder eine subfertige Mater kauft, so verstößt die Verarbeitung des einen oder des andern nicht gegen die Vereinbarung betreffend Saß-

fabriken“. Der Maternaustausch ist also auch in der Schweiz nicht einfach verboten. Das Verbot der Saßfabriken ist schon im Jahre 1908 entstanden und besteht noch als tarifliche Vorschrift; es ist auch gut durchgeführt. Maternzeitungen und Maternkorrespondenzen in deutschem Sinne scheint man in der Schweiz nicht zu kennen; aus dem Kommentar zum dortigen Tarif haben wir wenigstens darüber nichts entnehmen können. Wir beweisen aber nicht, daß man sie in der Schweiz als Saßfabriken behandeln würde. Ob die kleinen Schweizer Verhältnisse jedoch immer vergleichbar sind mit den unsrigen, ist eine Frage für sich.

Wie aber schon gesagt, ist die von „Adi“ aufgeworfene Frage jetzt von größerer Aktualität. Deshalb glauben wir zur Aufklärung darüber beitragen zu müssen. Was getan werden kann, um die Arbeitslosigkeit aus solchen Ursachen zu beheben, wird im berufenen Kreise nun gewiß von neuem erörtert werden. Man solle es aber nicht so erscheinen lassen, als ob unsre Verbandsetzung von andern Gewerkschaftsvorständen lernen sollte. Die Buchdrucker stehen trotz allem nicht am ungünstigsten da mit ihrer Arbeitslosensiffer.

Arbeitslosigkeit und Maternfabriken

Wer davon betroffen ist, weiß, was es heißt, wochen- und monatelang außer Arbeit zu sein. Daß zu dieser Sorgenfrage auch die Buchdrucker Vorschläge machen, beweist der „Korr.“ fast in jeder Nummer.

Wer jedoch unsre Bringspallität kennt, dürfte über die Einführung der fünfjährigen Arbeitswoche anderer Meinung sein als der Verfasser des ersten Beilagenartikels in Nr. 84. Die Verhandlungen des Tarifausschusses vom 14. bis 19. Mai 1919 liefern davon einen sprechenden Beweis.

Ein vielleicht praktisch schneller zu verwirklichter Vorschlag wäre: Aufhebung der Maternfabriken. Wer diese seit den letzten Jahren mehr um sich greifende Neuerung verfolgte, konnte immer wieder feststellen, daß nach Einführung solcher „Meinungsfabrikpflanzen“ Kollegen um Kollegen verdrängt wurde.

Seute liefert allein der Münchner Maternverlag Berger an mehr als 60 Zeitungen im südbayern seine geistreichen Fabrikate. Der gleichlautende ungläublichste Wöb-sinn wird so täglich in Tausenden von Lesern eingepaukt. Die daraus entstehende Massenungeheuer birgt die größte Gefahr für unsre derzeitigen Verhältnisse in sich. Etwa drei bis vier Seher liefern den täglichen Bedarf in dieser Maternfabrik und machen dadurch mindestens 150 bis 200 Kollegen weiter zu Arbeitslosen.

In unserm kleinen Ort ist die Druckerei G. m. b. H. vor lauter Gegnerschaft des Geschäftsführers gegen das Betriebsrätegesetz und keine Durchführung (es wird darüber noch zu sprechen sein), dazu übergegangen, den Schmalzschneidebetrieb eingehen zu lassen und dafür eine Maternkorrespondenz einzuführen. Der „Vorteil“ für das Geschäft ist sehr in die Augen springend, nur der betriebsrätefeindliche Geschäftsführer sieht das nicht. (Vielleicht stecken die Firmeneinhaber wohl aber doch noch ein Licht auf.) Die Maternkorrespondenz kostet jetzt 350 Mk. monatlich ohne Roman; es ist nachzuweisen, daß die Saßherstellung ohne Schmalzschneide nun 25 bis 30 Mk. täglich teurer zu stehen kommt. Dazu kommt noch der ideale Nachteil für die Leser, denn das gebotene Zeug ist einfach unverständlich. Wir haben von hier aus einen Antrag zu den Tarifverhandlungen gestellt, die Matern- und Maschinenfabriken einfach zu verbieten. Hoffentlich ist das auch von andern Kollegenkreisen aus geteilt.

Ein Vorgehen der Gehilfenchaft zwecks Verbots dieser Betriebe könnte wohl zur Verminderung der Arbeitslosigkeit führen. Sollte wirklich der eine oder andre „Großbetrieb“ ohne Matern zugrunde gehen, so sind die Vorteile immer noch größer durch die Stilllegung derselben als die eventuell daraus entstehenden Nachteile.

Die Behandlung dieser Frage bei uns ähnlich der Schweiz muß unbedingt möglich sein. Ohne Anhänger „revolutionärer Betriebsräte“ zu sein, dürfte unser Verbandsvorstand in der Arbeitslosfrage etwas kühner vorgehen, damit nicht die Verhältnisse sein können zu sehr überlaufen. Auch wir in der Provinz sind zu schärfsten Maßnahmen entschlossen und folgen in Fragen von Allgemeininteressen unsern Gewählten gern.

Adi.

Das Buchgewerbe im Auslande

Österreich. Die Mindestlöhne im Buchdruckgewerbe von Deutsch-Österreich seit 28. Juni d. J. zerfallen in drei Lohnklassen mit je drei Unterklassen (Mitarbeiter). Sie weisen folgende Ziffern auf: Niederösterreich und Wien in Lohnklasse I 290, 376 und 475,50 Kronen, in Lohnklasse II 333, 426 und 535,50 Kr., in Lohnklasse III 386, 488 und 610 Kr.; Steiermark in Lohnklasse II (I fällt aus) 327, 418 und 522,50 Kronen, in Lohnklasse III 362, 461 und 572,50 Kr.; Oberösterreich in Lohnklasse I 281, 364 und 458 Kr., in Lohnklasse II 327, 418 und 522,50 Kr., Lohnklasse III fällt aus. In Kärnten, Salzburg, Tirol und Vorarlberg in Lohnklasse I 278, 360 und 449,50 Kr., in Lohnklasse II 321, 410 und 509,50 Kr.

Der Verbandsbeitrag des Niederösterreichischen Buchdrucker- und Schriftsetzervereins beträgt seit 12. Juni dieses Jahres 19 Kr. wöchentlich. Nach Abzahlung der in den letzten Jahren aufgenommenen Darlehen, von denen noch ein Betrag von 450.000 Kr. ungedeckt ist, wird sich der Verbandsbeitrag um 5 Kr. wöchentlich ermäßigen.

Für die Wiener Schriftsetzereien wurde am 3. August dieses Jahres ein neuer Schriftsetzerarif vereinbart. Gelehrte Arbeiter erhalten als Mindestlohn die Höhe des Buchdruckerarifs, und zwar in der Stufe A 386 Kr., Stufe B 495 Kr. und Stufe C 625 Kr. wöchentlich. Die Löhne für männliche Hilfsarbeiter betragen 350 Kr., für ledige Anfänger bis zum ersten Jahre 210 Kr. Weibliche Hilfsarbeiterinnen erhalten im ersten halben Jahre 150 Kr., im zweiten 200 Kr. und bei einer längeren als einjährigen Tätigkeit 250 Kr. Sämtliche Löhne verstehen sich einschließlich Teuerungszulagen. Mit Ausnahme der Lehrlinge wird allen im gewissen Gelde stehenden Arbeitern und Arbeiterinnen rückwirkend vom 1. August an ein Aufschlag von 10 Proz. auf ihre gegenwärtigen Löhne gezahlt; sie erhalten aber weiterhin das Mindesteinkommen. Vom 1. November an werden die Aufschläge um weitere 5 Proz. erhöht. Die Löhne für Akkordarbeiten wurden gleichfalls erneut geregelt; z. B. betragen die Stück- und Kilopreise vom 1. August an das Elfache und vom 1. November an das Elfenhalbfache der Friedenspreise.

Schweiz. In der „Schweizer Buchdruckerzeitung“ (Unternehmerorgan) wurde in letzter Zeit in sehr ungeschliffener Weise gegen die ausländischen Arbeitskräfte gefeiert. Die „Herren“ fühlten sich bitter enttäuscht und verzweifelt, weil es ihnen auch mit Hilfe der ausländischen Arbeitskräfte nicht mehr gelingen will, nach vielen mageren Kriegsjahren geschäftlich wieder etwas vorwärts zu kommen. Es wird daher den ausländischen Arbeitskräften u. a. folgendes Zeugnis ausgestellt: „Uns Arbeiteten schon lange nicht mehr gewohnt, moralisch zum Teufel defekt, glauben diese Herren von Gehilfen ihren Pflichten nachgekommen zu sein, wenn sie sich 8^{1/2} Stunden im Geschäft herumdrücken. Den Zurechtweisungen der Vorgesetzten stellen sie zumetteilte Opposition entgegen. Denn was kümmern sie sich darum, ob die Arbeit fertig wird! Ihnen ist der „Klang“ am Jahrlage die Hauptsache. Kurz, ihr Betragen, ihre Leistungen spotten jeder Befriedigung.“ Es werden daher alle „Herren Prinzipale“ eindringlich vor dem Engagement solcher ausländischer Arbeitskräfte gewarnt. Erstrecklicher Weise loben die Schweizer Kollegen diese Stohlflechter ihrer profitierenden Unternehmer nicht ohne den nötigen „Ballast“. In Nr. 34 der „Schweizerischen Typographia“ werden die Zustände der Schweizerischen Prinzipale gleich in doppelter Weise durch zwei Erweiterungen auf ihre wahren Ursachen zurückgeführt, indem nachgewiesen wird, daß die von den Unternehmern geforderten Leistungen in sehr schlechtem Verhältnis zu ihren eigenen Gegenleistungen stehen, worunter nicht nur aus, sondern auch inländische Kollegen in der Schweiz mehr und mehr zu leiden haben. Es ist das alte Klagegedicht von der „Zurückhaltung der Leistungen“ in neuer Auflage, nur daß ihm jetzt noch ein nationales Mäntelchen umgehängt wird. Die Redaktion unfres Schweizerischen Bundesorgans würdigt diese Abreibung noch u. a. durch den Hinweis, daß die Prinzipale fast ohne ausländische Bezahlung keinen Anspruch auf tüchtige Arbeitskräfte erheben können, seien dieselben nun Schweizer, Deutsche, Franzosen oder Kollegen mit weißem Wolf was für einem Wappen auf ihrem Helmstücken.

Die Arbeiterzeitungspfeiferung auf religiöser Grundlage treibt auch in Schweizerischen graphischen Gewerbe immer tollere Blüten. Vor einiger Zeit verbandte der Schweizerische katholische Presseverein in Zürich an alle Buchdruckereien des Landes ein vertrauliches Zirkular, das den Zweck verfolgte, die Prinzipale zu veranlassen, ihre Arbeiter vom Anschluß an den Typographenbund abzuhalten und sie der christlichen Buchdrucker-Gewerkschaft zuzutreiben. Begründet wird dieser „christliche“ Arbeiterhacker u. a. mit folgendem Argument: „Nur eine starke, auf christlicher Grundlage beruhende, der Sündenverhütung geweihte Berufsorganisation vermag einen Damm zu bilden gegen das vollständige Verfallens aller Gehilfen und Angestellten in der roten Flut“. Das Internationale Buchdruckersekretariat nimmt in seinen „Mitteilungen“ vom August d. J. zu dieser Angelegenheit Stellung und weist darauf hin, daß schon seit langem kirchliche Kreise das Bestehen zehnen, die Arbeiterhacker von der energischen selbständigen Verfolgung ihrer notwendigen Forderungen zurückhalten und sie unter ihren Einfluss zu bringen. Da diese Tätigkeit sich in Buchgewerbe in manchen Ländern zum Schaden der Bucharbeiter bemerkbar macht, sollen auf dem nächsten internationalen Buchdruckerkongress

die Mittel zur erfolgreichen Bekämpfung dieses Übels besprochen werden.

Das Gutenbergmuseum in Bern soll zu einem internationalen Pressenmuseum ausgebaut werden. Eine Schenkung des Vorstandsmittelslebes K. J. Nitzsch-Schanz soll das Grundstück dazu hergeben. Zur Zeit besteht die Sammlung aus 20.000 Belegeplänen periodischer Druckschriften, unter denen rund 100 verschiedene Sprachen vertreten sind.

Polen. Nachdem die Posener Buchdruckergehilfen Ende Juni neue Lohnforderungen durchgedrückt hatten, stellten auch die Gehilfen einer Reihe anderer Druckstädte der ehemals preussischen Landesteile weitere Forderungen. Es geschah dies deshalb, weil bei den Verhandlungen des deutsch-polnischen Tarifausschusses in Polen eine Einigung nur für die Stadt Posen aufstehen kam. Ein nochmaliger Versuch, auch für die Provinz eine Einigung zu erzielen, scheiterte. Zu diesem Zwecke war eine Verhandlung in Bromberg anberaumt, die resultatlos verlief, weil ein Regierungsvertreter aus Posen, der sein Erscheinen angefragt hatte, nicht erschienen war. Die Kollegen in den Orten Bromberg, Graudenz, Gnesen, Hohensalza und Thorn stellten darauf dringlich ihre Forderungen. In diesen Orten kam es zum Ausstand. In Bromberg wurden die Forderungen nach liebenswürdigem Aussehen voll bewilligt. In den anderen Orten haben die Gehilfen die Bewilligung der gestellten Forderungen nicht erreicht. Zunächst sind die polnischen Gehilfen umgefallen und haben besondere Abmachungen mit ihren Prinzipalen getroffen. Nach dreitägigem vierwöchigem Ausstand haben sich auch die deutschen Gehilfen mit ihren Prinzipalen geeinigt. Die getroffenen Vereinbarungen bleiben jedoch 30–40 Proz. hinter dem in Posen beschlossenen Minimum zurück. Vieles beträgt seit Ende Juni 528,70 Mk. Die Kollegen in den genannten Orten haben jedoch nur Löhne von 470 bis 500 Mk. erreicht, trotzdem diese Orte auch noch Lokalaufschläge bis zu 12^{1/2} Proz. zu verzeichnen haben. Durch diese Vorgänge hat die deutsch-polnische Tarifgemeinschaft einen argen Stoh erlitten. Die Posener Gehilfen sind bereits wieder zu neuen Verhandlungen zusammengetreten, und zwar auf Grund des Beschlusses des Tarifausschusses, am 15. August die Lohnverhältnisse einer Nachprüfung zu unterziehen. Da die Preise aller Bedürfnisse in den letzten Wochen wieder bedeutende Steigerung erfahren haben, wird eine weitere Lohnzulage nicht zu umgehen sein.

Norwegen. Zum Konflikt in den Zeitungsdruckereien in Bergen wurde vom Arbeitsgericht folgendes Urteil abgegeben: Die Forderungen der Arbeiter waren tarifwidrig; infolgedessen sind sie verpflichtet, sofort die Arbeit in ihren Betrieben wieder aufzunehmen. Die Organisation hat für Wiederaufnahme der Arbeit zu sorgen und keine Hindernisse bei Einstellung von neuen Arbeitskräften in den Weg zu legen. Nun haben aber die Prinzipale etwa 60 Gehilfen ausgespart; diesen steht es natürlich frei, die Bedingungen zu stellen, unter welchen sie die Arbeit wieder aufnehmen wollen. Unter diesen Umständen sind baldige Verhandlungen wahrscheinlich, die hoffentlich den Kollegen eine gerechte Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage bringen.

In den Zeitungsdruckereien in Kristiania wird seit Anfang August eine wöchentliche Zulage von 10 Kr. für ausgelassene, 6 Kr. für ungelassene Arbeiter neu gewährt, rückwirkend bis zur zweiten Lohnwoche im Mai. Das ist, wie unser dortiger Mitarbeiter schreibt, eine beachtliche Vergütung für all die gestiegenen Preise der wichtigsten Lebensbedürfnisse.

Schweden. Die Urabstimmung über den Antrag der Ortsgruppen Göteborg u. a. auf Verlegung der Generalversammlung von 1921 schon in diesen Herbst ist mit 1901 gegen 1647 Stimmen abgelehnt worden. — Vom 1. Juli d. J. wird in den schwedischen Zeitungsdruckereien eine Teuerungszulage von 5 Proz. auf den Gelamlohn nach dem Tarife vom September 1919 gezahlt. Die Zulage entspricht ungefähr der Steigerung der Kosten der Lebenshaltung seit 1. August 1919.

Holland. Der Jahresbericht des holländischen Buchdruckerverbandes für das Jahr 1919 zeigt wieder ein klares Bild der fortschreitenden Macht der Organisation im Buchdruckgewerbe Hollands. Die Mitgliederzahl belief sich am 1. April 1920 auf 11.448, seit Juni 1919 ein Zuwachs von 822 Mitgliedern. Das Verbandsvermögen stellt sich auf rund 295.504 Gulden (227.375 Gulden). Für verschiedene Unterhaltungsarbeiten wurden verausgabt insgesamt rund 43.545 Gulden (39.143 Gulden). Die Unterhaltungen aus der Krankenkasse sind hierbei nicht mitgerechnet. Die verlorenen Arbeitsfeste wegen Arbeitslosigkeit erreichten im Berichtsjahre die Zahl von 43.684 (25.938). Für die hungernden Wiener Kinder wurde von den Mitgliedern eine Summe von 40.000 Gulden aufgebracht. Außerdem spendete der Verband für denselben Zweck einen Betrag von 2000 Gulden und 1000 Gulden für die Kinder der Wiener Kollegen. Die Beziehungen mit dem Internationalen Sekretariat weisen im Berichtsjahre eine Verbesserung auf. Für den Streik in Norwegen wurde ein Betrag von 100 Gulden geschickt; das Geld wurde aber zurückgeliefert, weil es wegen des günstigen Ergebnisses nicht mehr notwendig war. Der statistischen Überblick des Berichtsjahres entnehmen wir, daß dem Verband 839 weibliche Mitglieder angehören. Diese Mitglieder sind in der Hauptsache Angehörigen sowie in den Buchbindereien beschäftigt. Zu vergleichen sind weiter 64 Sterbefälle; als Todesursache tritt hauptsächlich die Tuberkulose auf, der 24 Kollegen zum Opfer fielen.

Der 2. Juli d. J. war für die holländischen Buchdrucker ein Tag von historischer Bedeutung. Mit diesem Tage trat die 45. jährige Arbeitswoche in Kraft. Wie in Holland die Buchdrucker die ersten waren, welche sich für den

Kampf um eine bessere Lebenshaltung organisierten, so waren sie auch hier die Pioniere, die am ersten die 45-Stunden-Woche für das ganze Land eroberten. In verschiedenen Sektionen wurde die Erringungsfähigkeit von den Kollegen in Festveranstaltungen gefeiert.

Auch eine Lehrlingsordnung ist in letzter Zeit in Holland in Kraft getreten, die als ein Teil der Tarifbestimmungen zu betrachten ist. Sie regelt die Arbeitsverhältnisse und die technische Heranbildung des zukünftigen Buchdruckers. Die Verwendung der Lehrlinge in den Buchdruckereien für allerlei Nebenbeschäftigungen, die ihnen die Möglichkeit guter Berufsausbildung entzieht, dürfte mit dieser Regelung ziemlich ihr Ende finden. Nur kommt es auch da noch auf die Gehilfen an, die Bestimmungen überall durchzuführen.

Am 20. und 21. August tagte in Amsterdam die 53. ordentliche Generalversammlung des holländischen Buchdruckerverbandes, über die wir später noch berichten werden.

Rußland. In Moskau wurde vor einigen Wochen eine sogenannte internationale Druckerei mit großem Gepränge in Gegenwart Lenins eröffnet. Die Druckerei soll insbesondere mit arabischen, türkischen und anderen, hauptsächlich orientalischen Handsehern, reichlich versehen sein, wie im übrigen auch alle anderen Maßnahmen ergriffen sind, um Proklamationen und Bücher in großen Auflagen herzustellen zum Zwecke der bolschewistischen Agitation im Orient. Lenin führte bei seiner Begrüßungsrede an, daß das Moskauer Volkskommisariat für Bildungswesen in den letzten sechs Monaten eine so große Menge verschiedener Druckliteratur herausgegeben habe, daß sie ihrem Gewichte nach das Maximum der Lebensmittelmenge übersteigt, die während eines ganzen Halbjahrs an die Moskauer Bevölkerung verteilt worden ist.

Italien. Der aus zwölf Mitgliedern bestehende Verbandsrat des italienischen Bucharbeiterverbandes hat in seiner ersten Zusammenkunft in Bologna sich mit der Gründung eines Graphischen Bundes (Confederazione Poligrafica) einverstanden erklärt und einen Vorschlagsauschuss für die betreffenden Vorarbeiten eingeleitet. Zur Generalfreistatsfrage wurde beschloffen, daß die Zeitungs-personale von der Beteiligung an lokalen Generalfreistats betreit sind, dagegen bleibt die Verpflichtung zur Teilnahme an Landesgeneralfreistats für alle Verbandsmitglieder bestehen, sofern die bezügliche Aufforderung vom Allgemeinen Arbeiterbund ausgeht. Die Arbeiterbetriebsräte finden nur dann eine entsprechende Stütze und Förderung durch die Gewerkschaften, wenn sie sich deren Kontrolle unterwerfen und nicht von Berufstrenden beeinflusst werden. Wegen des Eindringens von Geheerinnen sollen durchgreifende Abwehrmaßnahmen getroffen werden, da die tariflichen Bestimmungen für die Gehilfenschaft da seien und kein Instrument für deren Ausbeutung darstellen.

Nach mancherlei harten Kämpfen sind in Rom neue Lohn- und Arbeitsbedingungen erzielt worden. Handseher erhalten 100 bis 110 Lire, Maschinenleger bei siebenstündiger Tagarbeit 125 und bei 6^{1/2} stündiger Nachtarbeit 134 Lire. Die Stellenvermittlung wird paritätisch verwaltet. Der neue Vertrag gilt bis 31. Dezember 1923.

In der Lombardie sind gleichfalls neue Tarifverträge abgeschlossen worden. In Mailand erhalten die Lehrlinge im zweiten Lehrjahre 46,51, im dritten 66,91 Lire; die darauffolgenden „Alpiranten“ erhalten im ersten Jahre 86,29 und im zweiten 105,99 Lire; Handseher für gewöhnliche Arbeiten erhalten 130,52 Lire, für Spezialarbeiten 136,62 Lire, Galtonen 144,12 Lire, Linotypsetzer im ersten Jahre 144,42, im zweiten 146,82, nachher 148,92 Lire. Der Handlab im Berechnen ist abgeschafft. Die Drucker und ihre Helfer erhalten je nach den besetzten Maschinen 137,22 und 100,74 Lire in abwärts laufenden Lohnstufen bis 100,74 bzw. 91,98 Lire. Die Löhne der Rotationsdrucker liegen zwischen 157,32 und 108,62 Lire. Alle diese Minimallohne wurden durch eine am 1. Juni dieses Jahres erfolgte Revision um 26 bis 28 Lire erhöht. In entsprechender Weise sind die Löhne in den übrigen Druckstädten der Lombardie abgestuft, wobei Seher und Drucker gleichgestellt sind.

Frankreich. Neben zahlreichen Lohnbewegungen sind unter den französischen Bucharbeitern umfangreiche organisatorische Neuerungen oder Umformungen im Gange. Der Verbandstag in Nancy hat sich bekanntlich für regionale tarifliche Vereinbarungen ausgesprochen, wodurch die früheren Orts- oder Lokaltarife allmählich in Wegfall kommen und sogenannten höheren Kreisstarifen Platz machen sollen. Eine mehrtägige Regionalkonferenz der französischen Provinzdelegierten mit 26 Delegierten aus 19 Regionen hat für die Regionaltarife allgemeine Grundzüge aufgestellt, wonach die einzelnen Sektionen (Gelehrte und Angelernte) in zwei Lohngruppen eingeteilt werden sollen. Die erste Gruppe erhält ein Tagesminimum von 20 Fr. und die zweite von 18 Fr.; für Maschinenleger und Rotationsmaschinenmeister ist ein Aufschlag von 2 Fr. vorgesehn, sofern nicht bereits ein höherer besteht. Die Entlohnung der Lehrlinge wurde mit einem Schmelz des Tarifs pro Jahr festgelegt. Einem Beschlusse des Verbandstages von Nancy entsprechend, wurde inwieweit der französische Bucharbeiterverband in 19 Gruppen oder Regionen eingeteilt, deren jede ein Verwaltungsbureau umschließt, das dem Zentralauschuss in Paris unterstellt ist. Der Zentralauschuss besteht aus den Vertretern von je 1000 Mitgliedern, wobei die verschiedenen Berufsgruppen in angemessener Weise berücksichtigt werden. Der Zentralauschuss nennt sich Comité fédéral. Bezüglich der Verbandszeitung („Typographie Française“) wird berichtet, daß dieselbe ungefähr ein Zehntel der Verbandsmitglieder (100.000 Fr.) kostet, weshalb verlußt werden soll, durch die Aufnahme von Inseraten die Ausgaben etwas

zu reduzieren. Der Titel des Verbandsorgans wurde der neuen Zusammenlegung des Verbandes entsprechend nach einem Vorschlage Steulers in „L'Imprimerie Française“ („Die französische Buchdruckerei“) abgeändert.

Großbritannien. Die Bewegung unter den Sehern und Druckern in Manchester und Liverpool hat noch keine befriedigende Lösung gefunden. Die Gewerkschaft in diesen beiden Städten hat durch Urabstimmung und Massenverhaftungen die Vorschläge der Verbandsleitung teils verworfen. In der Lohnfrage wollen sie nicht mit den andern Gauen zusammengehen, sondern den Kampf allein ausfechten. Dieses Vorhaben hat natürlich die Propingkollegen stark beunruhigt. Infolge einer lokalen Überstundenperre haben die Prinzipale, besonders die Zeitungserleger, während der letzten Wochen einen bedeutenden Verlust erlitten. Die Abendausgaben der Zeitungen in beiden Städten konnten Sonnabends nicht erlöshen. Die gleiche Mahnahme trifft auch die Sonntagsausgaben ungünstig. Unter diesen Umständen hat die Firma Sulston sich entschlossen, ihre „Sunday Chronicle“ zeitweise nach London zu verlegen. Leider hat die Londoner Kollegenchaft dieses Vorhaben begünstigt, so daß eine volle Ausgabe von 16 Seiten jede Woche in London herausgegeben werden kann. Auch andre ungünstige Einflüsse haben die Lage der ansässigen Gewerkschaften in Manchester und Liverpool sehr verschlechtert und unhaltbar gemacht, wodurch sich diese Zerplitterung bitter rächt. Die Geschäftsfrage ist im englischen Buchgewerbe für die Jahreszeit im allgemeinen nicht ungünstig. In der Hauptstadt und in Schottland läßt der Geschäftsgang nur wenig zu wünschen übrig, doch ist er in Irland der politischen Verwirrungen wegen sehr klein. In verschiedenen Orten zeitigte die Ferienfrage Differenzen zwischen Gewerkschaft und Prinzipal. Die letzteren wollen die Ferien beinahe über das ganze Jahr ausdehnen, während die Kollegen die Ferien selbstverständlich in der dafür geeigneten Jahreszeit genießen wollen.

Amerika. Der Erfinder der Kinetographie, Oskar Mergenthaler, soll auf Vorschlag der amerikanischen Zeitungserlegervereinigung einen Ehrenplatz in der New Yorker Ruhmeshalle erhalten. Mergenthaler, ein geborener Württemberger und Uhrmacher, kam im Alter von 18 Jahren nach Baltimore, wo ihm nach vielen mühseligen Versuchen die Erfindung der Kinetographie glückte.

„Das reine Paradies“ bildet die Überschrift folgender origineller Schilderung der derzeitigen Zustände in Havanna auf der Insel Kuba in der Zeitschrift des „Typographical Journal“, die wir zur Abwechslung in der heutigen Wüste der Alltagsorgen unsern Lesern nicht vorenthalten möchten: „Ohne Zweifel gibt es viele Sonderbuchdrucker in den Vereinigten Staaten, welche die richtige Information über Havanna erhalten möchten, besonders in der jetzigen Periode unserer nationalen Trostlosigkeit. Da Havanna so nahe (ungefähr 97 Meilen) den Vereinigten Staaten, seinem großen Bruder und erkmantigen Beschützer, gelegen und weit und breit als die Heimat der Freien (ob Brave oder nicht) bekannt ist, ist es natürlich das Meiste, nach dem viele der dürftigen Buchdrucker der alten Zeit pilgern möchten, um auf dem Altar der neuen Stoffe ihre Andacht zu verrichten. Ich weiß, wie das ist, da ich selbst einer der alten Garde bin. Natürlich ist hier alles weit offen, sogar bis zu einem Grade, den man sich nicht träumen läßt; aber alles geht ordentlich, freibleich und in gefühmlicher Weise zu. Man kann trinken, was man will — auch des Nachts und an Sonntagen —; kann ein Tischtuch für die Kofferte kaufen, welche von der Regierung betrieben wird; kann auf Pferdewetten wetten oder sonstige Glücksspiele betreiben; kann ein hübsches Mädchen, das einem gefällt — und deren gibt es hier Tausende —, liebhaben oder sonst beinahe einiges tun, was menschlich, aufmunternd und vergnüglich ist, und für all das wird einem ein Postzettel nicht einmal mit verdächtigen Blicken ansehen, ja, er tut wahrscheinlich alles das auch selbst. Großhinn, Vergnügen aller Art, ein Leben voller Freuden ist die Parole der Bevölkerung Havannas, und solange man niemanden töten oder seinen Nachbar beschließen, wird man nicht belästigt. Es ist das reine Paradies hier, Freunde — ihr könnt es mit glauben.“ Die amerikanische „Buchdruckervereinigung“ widmet dieser paradiesischen Schilderung folgende sarkastische Redaktionsbemerkung: „Kein Wunder, daß so viele unserer Ausbeuter und Profithämmer nach Havanna ziehen, um sich dort auszuteben und das zu verpraßen, was sie aus dem geduldigen amerikanischen Volke herausgeschlagen haben!“

Amerikanische Zeitungsreklame. Im obersten Stockwerk eines hohen Hauses in einer sehr belebten Straße Chicagos wurde ein Fenster geöffnet, ein Mann kletterte auf das Gelände und befestigte ein langes Seil am Fenster. Er rief einige Worte ins Zimmer hinein, worauf ein junges Mädchen zu ihm herausschleifte. Sie wechselten einige Worte und begannen dann am Seile hinabzugleiten. Kaum hatten sie den Boden erreicht, so begannen sie aus Heißbekräften davonzulaufen. Nur wurde ein großer, hüftiger Mann im Fenster sichtbar. Er sah nach den Gleitenden, zog einen Revolver und feuerte sechs Schüsse hinterher. Die Menge auf der Straße sah dem Aufsturz mit wachsender Spannung zu. Als sich eine gewaltige Menschenmenge angeammelt hatte, zog der Mann am Fenster an einer Schnur, eine große Leinwand rollte herab, und darauf stand mit großen roten Buchstaben: „Es beginnt der neue Roman in der „Chicago Post!““

□ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

Berlin. (Generalversammlung am 18. August.) Der außerordentliche auf beschleunigter Voranmeldung folgende Tagesordnung war: 1. Situationsbericht; 2. Be-

sprechung der Anträge zur Tarifberatung; 3. Anträge auf Abänderung der Beschlüsse betreffs des Extrabeltrags und Ablieferung von 50 Proz. des Überstundenverdienstes. Kollege Massini gab den Situationsbericht, der wenig Erfreuliches brachte. Die Verhältnisse spiegelten sich durch die Stilllegung von Betrieben und Anwachsen der Arbeitslosigkeit immer mehr zu und werden immer unerträglicher. Wir hatten am 30. April d. J. bei 12500 Mitglidern 387 Arbeitslose, am 30. Juni 540 Arbeitslose und am 31. Juli bei 13195 Mitglidern 703 Arbeitslose. Die Zahl der Arbeitslosen habe sich also im letzten Vierteljahre verdoppelt und steige noch immer. Das führe zu Zuständen, die auf die Dauer nicht zu ertragen seien. Fortwährend kämen noch Flichtlinge aus den befestigten Gebieten, die hier unterstützt werden und die Zahl der Arbeitslosen vergrößerten. Die Hauptursache der Arbeitslosigkeit liege in den gewerblichen Mißständen, in der Stilllegung und dem Zerbruche von Betrieben. Mehr als 320 Kollegen seien dadurch schon arbeitslos geworden. Seitens des Vorstandes sowie der beteiligten Kollegen sei in allen Fällen alles getan worden, um Stilllegungen abzumildern. Aber es gebe keine gesetzliche Bestimmung, die eine Stilllegung des Betriebes verhindern könnte. Wohl habe das Landesarbeitsamt beschlossene Mittel der Erwerbslosenfürsorge für produktive Zwecke zur Verfügung zu stellen. Wir würden in Zukunft bei weiteren Stilllegungen diesen Weg versuchen. Ob er Erfolg verspricht, bleibe abzuwarten. Redner ging kurz auf die Stilllegung der Druckerei von Silkenfeld ein und verurteilte in scharfer Weise die Artikel der „Zeitschrift“ gegen die Darstellungen des Kollegen Albrecht im „Korr.“ Gegen die Stilllegung von Betrieben müsse die gesamte Arbeiterchaft geschlossen Front machen. Der Vorgesetzte muß Bestimmungen schaffen, daß der Betrieb unter allen Umständen weitergeführt wird, wenn Arbeit vorhanden ist. Redner schilderte noch eingehend die Verhältnisse bei S. S. Hermann, über die schon im „Korr.“ berichtet wurde, und wies darauf hin, daß sich auch die Tarifinstanzen noch mit diesem Falle zu beschäftigen hätten. Zu ihrem Verhalten scheine die Firma von anderer Seite scharf gemacht zu sein. Aus allen geschiedenen Vorkommnissen gehe hervor, daß die Unternehmer zur Zeit rücksichtslos gegen die Kollegenchaft vorgehen, weil sie glauben, die „Konjunktur“ für sich zu haben. Deshalb dürften sich die Kollegen unter keinen Umständen von den Unternehmern zu irgendwelchen Maßnahmen provozieren lassen, sondern müssen alle Schritte nur mit vorheriger Einverständnisse der Organisationsleitung tun. In der Betriebsrätefrage sei ebenfalls noch keine Klarheit geschaffen. Die von der Gewerkschaftskommission beschlossene Einigung über die Zusammenfassung habe den lebhaften Widerstand der „Afa“ und einer Anzahl Gewerkschaften gefunden, weil die Gelben und Unorganisierten in die Organisation der Betriebsräte eingegliedert werden sollten. Die nächste Plenarversammlung der Gewerkschaftskommission werde hierzu noch Stellung zu nehmen haben. Nach kurzer Aussprache gelangte folgende Resolution mit großer Mehrheit zur Annahme: „Die letzten Stilllegungen im Buchdruckgewerbe fordern zu einschneidenden Maßnahmen auf, wenn nicht die Gewerkschaft der völligen Verelendung anheimzufallen soll. Der Vorstand wird deshalb beauftragt, bei den zuständigen Stellen für die unverzügliche Schaffung eines Reichsnotgesetzes gegen Stilllegung von Betrieben vorstellig zu werden. Als Material hierzu diene der Vorschlag, daß, in Verbindung mit den Anträgen Wiffell im Reichswirtschaftsrat und Unbreit (Korrespondenzblatt), in allen Stilllegungsfällen möglichst eine Fortführung des Betriebes mit Unterstützung aus Reichsmitteln (vielleicht durch die Erwerbslosenfürsorge mit Hilfe von Reichsschulden) erfolgt, nach vorheriger, sorgfältiger Prüfung durch von den Gewerkschaften gestellte kaufmännische und technische Sachverständige. Die Föhrung der Geschäfte hat bei vorliegender absichtlicher oder fahrlässiger Stilllegung durch eine Kommission von Betriebsangehörigen in Gemeinschaft mit dem Betriebsrate zu erfolgen unter Einziehung eines Vertreters des Staates und der betreffenden freien Gewerkschaft. Des ferneren protestiert die Generalversammlung auf das energischste gegen die von der gesamten Unternehmerschaft und leider auch von einzelnen Schlichtungsausschüssen systematisch betriebene Verschönerung des gesunden Sinnes des Betriebsrätegesetzes.“ Zum zweiten Punkte der Tagesordnung wies Kollege Massini darauf hin, daß im dritten und vierten Bezirk Anträge der Opposition angenommen seien, welche die Aufhebung der Tarifgemeinschaft fordern und von Anträgen zur Tarifausschließung Abstand zu nehmen auffordern. Diese Anträge stehen im Widerspruch zu den Beschlüssen der Nürnberger Generalversammlung und könnten deshalb nicht akzeptiert werden. Nachdem noch Kollege Gabben für den Antrag gesprochen, wurde derselbe mit großer Mehrheit abgelehnt. Die übrigen gedruckt vorliegenden Anträge zur Tarifausschließung wurden nach eingehender Debatte angenommen. Zum dritten Punkte der Tagesordnung teilte der Vorsitzende mit, daß den Extrabeltrag für die Arbeitslosen von 2 Mk. wöchentlich 10122 Kollegen zahlen, 5 Mk. zahlen 1105 Kollegen, verkhrt arbeiten 1010 Kollegen, arbeitslos sind 703 und krank 255 Kollegen. 50 Proz. vom Überstundenverdienste haben in der letzten Woche 146 Kollegen im Betrage von 2035,80 Mk. abgehört. Die Versammlung war nach kurzer Aussprache damit einverstanden, daß die Beschlüsse bis zur Septembergeneralversammlung aufrechterhalten bleiben.

Wiesbaden. Die Generalversammlung des Ortsvereins am 7. August hätte in Anbetracht der reichhaltigen und wichtigen Tagesordnung besseren Besuch verzeichnen können. Nach Erledigung geschäftlicher Mitteilungen und Erstattung des Jahresberichts, wofür dem Kassierer Entlohnung erteilt wurde, erstattete Kollege Landgraf den Bericht vom Gantage. Die Diskussion hierüber war eine

rege. Mit den gefassten Beschlüssen erklärte man sich einverstanden, nur konnte man sich mit dem Beschlusse betreffs Entlohnung des Vorstandes nicht recht befremden. Die „Stellung von Anträge zur Tarifberatung“ löste auch eine umfangreiche Debatte aus. Es wurden Anträge hierzu gestellt betreffs Grundlohn, Vereinfachung der Lohnaufschläge, Lehrlingsfrage, Arbeitszeit und Befehung einer bestimmten Abbegezeit. Beim Bericht vom Ortsausseuß erklärte Kollege Landgraf des näheren die Gliederung und Zusammenfassung der Betriebsräte durch die Betriebsrätezentrale. Unter „Beratungsausschüssen“ beschloß man sich mit mehreren verurteilenswerten Fällen einiger Kollegen. Dem Vorstande wurden diese Angelegenheiten zur näheren Prüfung übergeben.

-1- Magdeburg. Der Bezirk Magdeburg der Maschinenervereinigung Gau „Am der Saale“ hielt am 8. August hier seine Bezirksversammlung ab. Der Vorsitzende Winter gab zunächst einen Bericht vom der Maschinenervereinigung in Nürnberg. Durch Einschlebung seiner persönlichen Eindrücke gestaltete er den Bericht äußerst interessant; reicher Beifall lohnte ihm dafür. Nach kurzer Aussprache fand eine Entschlebung einstimmige Annahme, die sich mit den gefassten Beschlüssen einverstanden erklärte, der Zentralkommission Frauen auspricht sowie die Erwartung, daß unsere gerechten Forderungen auch durchgeführt werden. Infolge der hohen Fahrkosten war es bisher nicht möglich, Vollversammlungen abhalten zu können. Um dies in Zukunft eher ermöglichen zu können, wurde eine Beitragserhöhung einstimmig beschlossen. Danach wird vom 1. Oktober ab ein wöchentlicher Beitrag von 50 Pf. erhoben (40 Pf. für die Gau- und 10 Pf. für die Bezirksklasse). Der langjährige und verdiente Vorsitzende des Bezirks und Orts Magdeburg, Kollege Winter, legte sein Amt als solcher infolge Arbeitsüberbürdung nieder. An seine Stelle wurde der bisherige Schriftführer Vichtenberg gewählt.

Wiesbaden. Sollte in der Versammlung am 4. Juli der Kollege H. Holzhäuser in einem ausgebehten Referat Bericht über die Verbandsgeneralversammlung erstatten, so konnte erst in der Versammlung am 5. August die Diskussion fortgesetzt werden. Unter verschiedenen Verbesserungsanschlüssen bei den Anträgen zur Tarifberatung fand auch ein Passus des Kollegen Bacher Annahme: Der Tarifausschuss möge die Errichtung einer Stelle beschließen, an welche seitens der Prinzipale und Gewerkschaften wöchentliche Beiträge zur Unterstüßung der arbeitslosen Gewerkschaften eingezahlt werden. Lebhaft Diskussion entwickelte sich über eine weitere Erhöhung des Ortsbeitrages. Der Vorstand wurde beauftragt, in der nächsten Versammlung mit praktischen Vorschlägen zu kommen. — Am 6. August wurde der „Wiesbadener Jungbuchdrucker“ gegründet. Ein Vortrag des Bezirksvorstehenden erklärte die Notwendigkeit der Organisation auf. Nach der Wahl des Bezirksrats führte Kollege Burchardt den jungen Kollegen eine interessante Druckschreibtafelung vor. So hat die Wiesbadener Lehrlingsabteilung, die ja schon längere Zeit bestand, festes Geüße erhalten.

□ □ □ □ Rundschau □ □ □ □

Freies Nachlager für durchreisende Kollegen. Vom Ortsvereine Halle a. d. S. erhielten wir die Mitteilung, daß vom 1. September ab den durchreisenden Kollegen freies Nachquartier im „Gewerkschaftshaus“, Satz 42, gewährt wird. Die Berechtigungen dazu werden in der „Volksblatt“-Druckerei (gleiches Gebäude) vom Vertrauensmann ausgeben. Dieses gute Beispiel empfehlen wir wie das in den letzten Wochen von Bielefeld und Langensalza bekannt gewordene allerorts zur Nachahmung.

Meisterprüfung. Vor der Prüfungskommission der Gewerkekammer Leipzig bestand der Maschinenleger Bruno Siemann die Meisterprüfung.

Metallarbeiterverband und Reichsarbeitsgemeinschaften. Bekanntlich lehnt der Deutsche Metallarbeiterverband in Verfolg seiner Verbandsratsbeschlüsse eine Beteiligung an den Reichsarbeitsgemeinschaften ab. Dadurch wäre es dieser größten deutschen Gewerkschaft verlohrt, ihren Einfluß innerhalb des maßgebenden Wirtschaftskörpers der Metallindustrie geltend zu machen. Als solcher kommt für den Metallarbeiterverband der Eisenwerkstoffverband in Betracht. Die Reichsregierung kommt nun dem grundrößlich ablehnenden Standpunkte des Metallarbeiterverbandes insofern entgegen, als sie zu der Verordnung über die Eisenwerkstoff dem Reichswirtschaftsrat eine Änderung zu unterbreiten verpflcht, wonach die auf den Metallarbeiterverband entfallende Vertreterzahl statt durch die Arbeitsgemeinschaft durch den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund ernannt wird. Dadurch ist unter Ausschaltung der Arbeitsgemeinschaft dem Metallarbeiterverband eine unmittelbare Vertretung im Eisenwerkstoffbund gesichert. In einer Mitteilung an den Vorstand des Metallarbeiterverbandes teilte das Reichswirtschaftsministerium unter andern noch mit, es werde beim Aufbau des endgültigen Reichswirtschaftsrates vorschlagen, „nur diejenigen Gewerkschaften durch Arbeitsgemeinschaften vertreten zu lassen, die sich diesen angeschlossen haben, den andern Gewerkschaften soll die Möglichkeit unmittelbarer Vertretung gesichert werden.“ Ans kommt die ganze Sache wie eine Verhöhnung des Prinzips in Sachen der Arbeitsgemeinschaften vor. Denn auch der Eisenwerkstoffbund gleicht einer Arbeitsgemeinschaft wie ein Ei dem andern. Das sind hat nur einen andern Namen; womit aus das ganze Manöver auf einen Eierstang hinausläuft, die sich der Metall-

